

Vergabebedingungen für den KJR-Bus



MB Sprinter Tourer 314 CDI

Kennzeichen: MSP-JR 112

Der Bus wird vorrangig für **jugendpflegerische Maßnahmen**, nicht für Transportfahrten, zur Verfügung gestellt. Der/die Vertragspartner/in, sofern es sich um eine natürliche Person handelt, muss **mindestens 18 Jahre alt** sein, der/die Fahrer/in **mindestens seit zwei Jahren** im Besitz eines **Führerscheins der Klasse B (Klasse 3-alt)**. **Anhängerbetrieb** ist nur mit **ausdrücklicher Genehmigung des Kreisjugendrings zulässig**.

Das Fahren im **alkoholisierten** oder anderweitig **berauschten Zustand ist verboten**.

Das **Rauchen** im Bus ist **nicht erlaubt**.

Die Maximalanzahl der Personen, die befördert werden darf, beträgt **acht zzgl. Fahrer/in**. Falls gem. den gesetzlichen Bestimmungen **Kindersitze** benötigt werden, hat der/die **Vertragspartner/in** dafür zu **sorgen**. **Alle Personen** müssen während der Fahrt **angegurtet** sein.

Wir empfehlen, die **Richtgeschwindigkeit auf Bundesautobahnen (BAB) von 130 km/h** nicht zu überschreiten, da bei höheren Geschwindigkeiten die Versicherung die Ersatzleistung ablehnen kann. Der Bus ist mit Ganzjahresreifen ausgestattet.

Versicherung und Haftung

Der/die **Vertragspartner/in haftet gesamtschuldnerisch** gegenüber dem Kreisjugendring Main-Spessart. Dies gilt auch für alle Rechtsfolgen, die sich aus dem Vertrag ergeben.

Das Fahrzeug ist durch den Kreisjugendring Main-Spessart **vollkaskoversichert** mit einer **Eigenbeteiligung von 153,00 €**. Der/die Vertragspartner/in ist gegenüber dem Kreisjugendring schadenersatzpflichtig für alle Schäden, die nicht von der Versicherung übernommen werden sowie über die Eigenbeteiligung.

Bei einem vom Vertragspartner/in verursachten Kfz-Haftpflicht- und/oder -Vollkaskoschaden hat diese/r dem Kreisjugendring Main-Spessart den hieraus entstandenen Rabattverlust zu ersetzen.

Es besteht die Möglichkeit, spätestens am Tag der Fahrzeugübernahme eine Rabattverlustversicherung (Dienstfahrtversicherung Tageskasko Entleih) abzuschließen. Dafür beträgt der Versicherungsbeitrag 16,00 €/Tag bzw. 39,00 €/Wochenende oder 160,00 €/bei ¼-Jahres-Einsatz.

Verhalten bei Pannen, Unfällen oder Schäden

Für Pannen besteht ein Schutzbrief (liegt im Fahrzeug), der in Anspruch genommen werden kann. Unfälle, auftretende Schäden oder Defekte sind dem Kreisjugendring Main-Spessart unverzüglich anzuzeigen. Bei Unfällen ist in jedem Fall die Aufnahme durch die Polizei zu veranlassen.

Reparaturen sind nur nach Absprache mit dem Kreisjugendring in Auftrag zu geben.

Tel.-Nr. für Meldungen:	09353/793-1500
außerhalb der Dienstzeiten:	0151/50518246

Übernahme

Bei Übernahme des Busses hat der/die Vertragspartner/in bzw. Beauftragte/r des/der Vertragspartner/in sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeuges zu überzeugen. **Der Führerschein ist bei Abholung vorzuzeigen.** Schäden und Mängel sind dem Kreisjugendring Main-Spessart nach Möglichkeit vor Fahrtbeginn zu melden. Insbesondere sind zu überprüfen:

Treibstoff, Ölstand, Reifenluftdruck (Sichtkontrolle), Schäden an der Karosserie, Schäden im Innenraum, Funktion der Belichtungsanlage, sauberer Zustand.

Das Fahrzeug ist auf einem Parkplatz des Landratsamts abgestellt. Mit Fahrtbeginn erklärt der/die Vertragspartner/in bzw. Beauftragte/r des/der Vertragspartner/in, das Fahrzeug in einwandfreiem Zustand übernommen zu haben. Mängel sind unverzüglich zu melden (Telefonnummer umseitig).

Rückgabe

Die Rückgabe muss im einwandfreiem, nach dem Hygienestandard desinfiziertem Zustand und mit Feuchtreinigung erfolgen. Die Frontscheibe ist zu reinigen. Das Fahrzeug muss voll getankt (Diesel) zurückgegeben werden. Nach längeren Fahrten ist beim letzten Völltanken auch der Ölstand zu überprüfen und ggf. Öl nachzufüllen.

Wird das Fahrzeug in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand (z.B. nicht voll getankt, verschmutzt, mit Schäden) zurückgegeben, haftet hierfür der/die Vertragspartner/in in vollem Umfang. Dadurch entstehende Kosten werden ihm/ihr in voller Höhe berechnet.

Mit Rückgabe sind die Fahrzeugschlüssel und das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt „Busübergabe-Check“ in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Main-Spessart abzugeben. Die Rechnung wird dem/der Vertragspartner/in zugesandt und ist innerhalb von zwei Wochen zu begleichen.

Ist die Bereitstellung aus Gründen, die der Kreisjugendring Main-Spessart nicht zu vertreten hat, zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich (z.B. wegen Unfall, Reparatur oder nicht rechtzeitiger Rückgabe), können gegenüber dem Kreisjugendring Main-Spessart keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

Kosten

Die Kosten staffeln sich folgendermaßen:

1 Tag	inkl. 200 km	30,00 €
ab 2. Tag	inkl. 100 km je Tag	20,00 €
jeder weitere km		0,20 €

Kosten für Reinigung:

Pro angefangene 100 km Fahrtstrecke	1,50 €
-------------------------------------	--------

Umsatzsteuerpflicht: Wird der KJR-Bus für eine Jugendhilfeleistung entliehen, ist der Verleihvorgang von der Umsatzsteuer befreit und es fällt lediglich der Netto-Preis an. Dient der Zweck des Verleihvorganges nicht der Erfüllung einer Jugendhilfeleistung nach § 2 Abs. 2 SGB VIII ist auf den Entleihvorgang Umsatzsteuer zu entrichten. Es fallen zum Nettopreis dann zuzügliche 19 % Umsatzsteuer an.

Eine **Kaution** in Höhe von 50,00 € wird bei Reservierung fällig und nach Begleichung der Rechnung zurück erstattet, sofern keine Beanstandungen vorliegen.

Bei **Stornierung** der Reservierung fallen als Kosten an:

Bei Reservierung für Termine **während der bayerischen Schulferien** fallen bei einer Stornierung innerhalb von **vier Wochen vor dem Vergabetermin 50 %** der oben genannte Kosten für den entsprechenden Zeitraum an.

Bei Reservierung für Termine **außerhalb der bayerischen Schulferien** fallen bei einer Stornierung innerhalb von **vier Wochen vor dem Vergabetermin 25 %** der oben genannten Kosten für den entsprechenden Zeitraum an, bei einer Stornierung **innerhalb von einer Woche 50 %**.